

Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverordnetenversammlung



Antrag

Vorlage-Nr:	11/ANT/1105
Status:	öffentlich
Einreicher:	Fraktionen Die Linke., CDU, FDP/FfF/BB
Datum:	25.11.2011
Moratorium zur Finanzierung Freier Schulen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.12.2011	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) bittet den Brandenburger Landtag, den beabsichtigten Kürzungen bei der Förderung von Schulen in freier Trägerschaft nicht zuzustimmen und die derzeitige Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft mindestens ein Jahr unverändert zu lassen.

Diese Bitte richtet sich an die Abgeordneten aller Landtagsfraktionen, insbesondere aber an die Frankfurter Abgeordneten der Regierungskoalition, Frau Kerstin Meier, Herrn Axel Henschke und Herrn Wolfgang Pohl.

Die Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) fordert den Landtag und die Landesregierung auf, in diesem Zeitraum einen gemeinsamen und konstruktiven Dialog mit der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Brandenburg zur weiteren Finanzierung zu führen.

Begründung:

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz beabsichtigt die Landesregierung Brandenburg, umfangreiche Kürzungen im Bildungsbereich, insbesondere bei den Schulen in freier Trägerschaft, durchzusetzen.

Die Stadt Frankfurt (Oder) ist Standort zweier Schulen in freier Trägerschaft, die das Bildungsangebot in unserer Stadt seit Jahren bereichern und dadurch einen wesentlichen „weichen“ Standortfaktor mitgestalten.

Beide Schulen stützen die Funktion der Stadt als „Oberzentrum“, indem sie öffentliche Aufgaben übernehmen. Beide Schulen werden auch von Schülern aus den angrenzenden Landkreisen besucht, sind seit Jahren Bestandteil der kommunalen Schulentwicklungsplanung und werden von der Stadt im Rahmen der engen finanziellen Möglichkeiten durch einen jährlichen Sachkostenzuschuss unterstützt.

Eine Schließung der Schulen hätte organisatorische und finanzielle Auswirkungen für die Stadt Frankfurt (Oder) zur Folge:

- Die Gebäude und Grundstücke müssten wieder durch die Kommune bewirtschaftet werden.
- Der Kulturimpuls, der von beiden Einrichtungen ausgeht, ginge verloren.
- Die 335 Grundschüler, welche die beiden Schulen in freier Trägerschaft besuchen, wären in den bestehenden Grundschulen der Stadt Frankfurt (Oder) derzeit nicht unterzubringen.

Das Bundesverfassungsgericht stellte 2010 fest, dass eine durch das Grundgesetz garantierte Mindestleistung auf einer Bedarfsermittlung gründen muss. Eine Bedarfsermittlung, Schulen in freier Trägerschaft betreffend, hat es im Land Brandenburg bislang nicht gegeben. Sie müsste u.a. ermitteln, welche Lehrergehälter bei zunehmendem Lehrermangel öffentlich und frei getragene Schulen aufbringen müssen oder welche Schulgelder im einkommensschwachen Brandenburg noch verfassungskonform wären.

Nur auf der Grundlage einer solchen Bedarfsfeststellung kann das Parlament die künftige Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft regeln. Dazu soll das Moratorium Gelegenheit bieten.

Entscheidungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					

